

Grottkauer Kreisblatt

Stüd 13

Grottkau, den 31. März 1934

Jahrg. 1934

Erscheinungsweise: Erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für den Monat 35 Goldpfennige. Einzelnummern sind in der Buchhandlung Ring 1, Grottkau erhältlich. Fernsprecher 84. Postcheckkonto Breslau 20416.

Anzeigenpreis für den einspaltigen Raum in Meterhöhe 6 Rpf. — Anzeigen nimmt die Geschäftsstelle Buchdruckerei und Buchhandlung Konrad Menzel, Grottkau Ring 1, entgegen.

78.

Durch Beschluß der Sicherungsstelle bei der Landstelle vom 17. März 1934 ist das Sicherungsverfahren für den Betriebsinhaber Bauer Josef Matschke, Friedewalde, aufgehoben worden.

Grottkau, den 24. März 1934.

Der komm. Landrat.

79.

Ende April, Anfang Mai finden die diesjährigen Körnungen von Bullen, Ebern und Ziegenböcken statt. Die Anmeldungen müssen bis zum 20. April bei mir eingegangen sein.

Vorstehendes haben die Ortsbehörden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, die Anmeldungen entgegen zu nehmen und bis zu dem vorbezeichneten Termin an mich einzufenden.

Grottkau, den 23. März 1934.

Der komm. Landrat.

80.

Betrifft: Mäusevertilgung.

Nach Mitteilung der Kreisbauernschaft Grottkau halten sich in den Rainen, Weg- und Chausseerändern (Dämmen) noch Mäuse so zahlreich auf, daß durchaus damit zu rechnen ist, daß dieselben sich weiterhin stark vermehren und bedeutenden Schaden an den Land- und Gartenfrüchten anrichten werden.

Die Ortspolizeibehörden werden daher ersucht, sofort alle für die Bekämpfung der Mäuse erforderlichen Maßnahmen so anzuordnen, daß die Durchführung im Ortspolizeibezirk gleichzeitig geschieht. Soweit erforderlich, sind diese Maßnahmen zu wiederholen.

Diese Anordnung ergeht gemäß § 12 Absatz 2 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln vom 17. November 1930 (Sonderbeilage zu Stück 51 des Amtsblattes der Regierung zu Oppeln) über Feld- und Forstschutz.

Zu widerhandlungen gegen die ortspolizeilich angeordneten Maßnahmen sind von diesen gemäß § 26 der vorgenannten Polizeiverordnung streng zu ahnden.

Die Gendarmeriebeamten ersuche ich, die in den ländlichen Bezirken ortspolizeilich angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen zu überwachen und Zu widerhandlungen den Ortspolizeibehörden zur Bestrafung anzuzeigen.

Grottkau, den 26. März 1934.

Der komm. Landrat.

81.

Entsprechend den von Herrn Reichsjuristenführer und Reichsjustizkommissar Dr. Frank erlassenen An-

ordnungen wird die NS. Rechtsbetreuung im Amtsgerichtsbezirk Grottkau von den unterzeichneten Rechtsanwälten wie folgt ausgeführt:

Am Montag jeder Woche von 11—12 Uhr von Rechtsanwalt Dr. Kriebus,

am Dienstag jeder Woche von 11—12 Uhr von Rechtsanwalt Schuchardt.

Anspruch auf die NS. Rechtsbetreuung haben alle deutschen Volksgenossen, die zur Aufbringung der gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren und Auslagen außerstande sind. Die näheren Voraussetzungen sind in den Büros der Anwälte zu erfragen. Die diensttuenden Anwälte können, falls die Voraussetzungen nicht genügend glaubhaft gemacht sind, die Bedürftigkeit des Rechtsuchenden nachprüfen.

Die NS. Rechtsbetreuung wird von den unterzeichneten Anwälten in ihren Büros ehrenamtlich ausgeführt; zur teilweisen Deckung der entstehenden baren Auslagen kann ein Unkostenbeitrag von 0,20 RMk. bis 0,50 RMk. für den Einzelfall erhoben werden.

Grottkau, den 27. März 1934.

Der komm. Landrat.

82.

Spruchtag in Otmachau.

Der Spruchtag in Otmachau in landrätlichen, kreis-kommunalen und Kriegsoferangelegenheiten findet von jetzt ab bis auf weiteres jeden 1. Freitag im Monat um 3 Uhr nachm. im Rathaus in Otmachau statt. Diese Aenderung gilt erstmalig für den Spruchtag am 6. April cr.

Fällt der 1. Freitag im Monat auf einen Feiertag, so findet der Spruchtag am darauffolgenden Freitag um die vorgenannte Zeit statt.

Grottkau, den 29. März 1934.

Der komm. Landrat.

83.

Betr. Hauszinssteuerstundung.

Die für das Rechnungsjahr 1933 ausgesprochenen Stundungen der Hauszinssteuer für hilfsbedürftige Mieter haben mit dem 31. März cr. ihre Gültigkeit verloren.

Diejenigen hilfsbedürftigen Mieter, die auch für das Rechnungsjahr 1934 die auf ihrer Wohnung ruhende Hauszinssteuer gestundet haben wollen, müssen formularmäßige Anträge noch im Laufe des Monats April stellen. Bei später eingehenden Anträgen kann

die Stundung nur vom 1. Tage des Antragsmonats ab ausgesprochen werden. Die Anträge sind bei der Ortsbehörde zu stellen und bei Landgemeinden von der Ortsbehörde nach erfolgter Stellungnahme über die Richtigkeit der Angaben des Mieters und die Bedürftigkeit deselben dem Bezirksfürsorgeverband Grottkau einzureichen.

In den Städten Grottkau und Ottmachau entscheidet die Ortsbehörde selbst über die Anträge: Formulare zu Stundungsanträgen sind in der Buchhandlung Menzel-Grottkau zu haben. Die Ortsbehörden werden hiermit ersucht, diese Verfügung sofort zur Kenntnis der Mieter zu bringen. Grottkau, den 22. März 1934. Bezirksfürsorgeverband.

Ab 1. April 1934 finden im Kreise Grottkau

ärztl. Sprechstunden

an allen Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nur noch in dringenden Fällen statt.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands
Ortsgruppe Grottkau.

Auf der Feldmark der Herrschaft Offeg liegen



Gift = Eier

aus.

Die Forstverwaltung.

Im Eigen-Jagdbezirk der Herrschaft **Endersdorf** sind vom 1. April bis 1. Mai zur Verteilung von Raubzeug

Giftbroden u. Gifteier

ausgelegt.

Forstamt Bülzhoff.

Auf der Feldmark **Weidich** und **Schanschwitz** sind zur Verteilung von Raubzeug

Giftbroden

gelegt.

Herrschaft Friedenthnl.

Draht- u. Bindfaden- Futter- u. Streustroh prima Wiesenheu

liefert preiswert franko jeder Station

Richard Hoheisel

Falkenau i. Schl.

Fernsprecher Nr. 8 und 18.

Wir bitten die Herren Gemeindevorsteher die

Hebe- und Rechnungsbücher

möglichst bald zu bestellen, damit die Lieferung rechtzeitig erfolgen kann.

Buchhandlung K. Menzel

Antrags-Formulare

detr. Hauszinssteuer- Stundung

sind vorrätig in der

Buchhandlung K. Menzel

Buchdruckerei Menzel liefert alle Drucksachen

für die Behörden

für die Landwirtschaft

für das Gewerbe

für den Handel

und für die Industrie